

Name, Adresse und Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten:

An das
Direktorat des Goethe-Gymnasiums
Goethestr. 1
93049 Regensburg

Erklärung zur Teilnahme am Ethikunterricht ab dem Schuljahr _____

Ab dem kommenden Schuljahr wird der Schüler/die Schülerin

_____ Klasse _____ statt den _____ Religionsunterricht, den Ethikunterricht besuchen.

Der Antrag muss bis spätestens 31.07. des laufenden Schuljahres abgegeben werden.

Die Meldung zur Teilnahme am Ethikunterricht bleibt bestehen, bis eine anders lautende Erklärung abgegeben wird.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Q12/13)

Gemäß GSO § 48 (2) ist die **Wahl von Religionslehre, ggf. Ethik, als Abiturprüfungsfach** nur bei Nachweis des Besuchs dieses Fachs in der Jahrgangsstufe 11 zulässig. Hat eine Schülerin oder ein Schüler beim Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 von Religion zu Ethik gewechselt oder umgekehrt, ist das neue Fach als Abiturprüfungsfach nur zulässig, wenn sie oder er zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 durch eine Feststellungsprüfung nachgewiesen hat, dass sie oder er sich die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 11 angeeignet hat; bei einem späteren Wechsel scheiden die Fächer Religionslehre, ggf. Ethik, als Abiturprüfungsfächer aus.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten